

Rheingauer Beobachter

Fernsprecher 269

„Eltviller Zeitung“ und „Stadt-Anzeiger“

Fernsprecher 269

Nachweislich
größte Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville.



Erscheint Dienstags und Samstags — Abonnementspreis pro Quartal M. 1.00 für Eltville und auswärts. (ohne Trägerlohn und Postgebühr.) — Inseratengebühr: 25 J die einspaltige Petit-Zeile. Reklamen die Petit-Zeile M. 3.00.
Druck und Verlag von Alwin Boege in Eltville.

Der „Rheingauer Beobachter“ veröffentlicht zeitig alle städtischen amtlichen Bekanntmachungen.

N^o 20.

Eltville, Dienstag, den 9. März 1920.

51. Jahrg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Anordnung über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaf- lammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichstanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.
Die Schlachtung aller Schafklammer und Ziegenmutterlammern, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2.
Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Dispolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.
Ausnahmen von diesem Verbote können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von Dispolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.
Zwischenhandlungen gegen die Anordnungen werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.
Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1920.
Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
gez.: Braun.

Wird veröffentlicht.

Küdesheim a. Rh., den 28. Februar 1920.

Der Kreisamtschuss des Rheingaukreises.

An die Landwirte des Kreises.

Die Preise für Schlachtvieh sind wie folgt erhöht worden:

1. Rinder.

Klasse A 3.70 Mk. für ein Pfund Lebendgewicht.
Klasse B 3.— Mk. für ein Pfund Lebendgewicht.
Klasse C 2.50 Mk. für ein Pfund Lebendgewicht.

2. Kälber.

5.— Mk. für ein Pfund Lebendgewicht.
Wegen Erhöhung des Preises für Kälber von 6.— Mk. auf 6.— Mk. schweben Verhandlungen. Nachdem man durch eine Erhöhung der Schlachtviehpreise den Wünschen der Landwirte entgegengekommen ist, muß nunmehr erwartet werden, daß auch Schlachtvieh angeliefert wird.

Küdesheim, den 2. März 1920.

Kreiswirtschaftsamt des Rheingaukreises.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 11. d. Mts., kommen aus Distrikt „Unterer Gauerwasserpfad“ Nr. 37 zur Versteigerung:

- 5,71 Hfr. Fichtenstämme,
- 10 Fichtenstangen I. Klasse,
- 47 Fichtenstangen II. Klasse,
- 85 Fichtenstangen III. Klasse,
- 102 Fichtenstangen IV. Klasse,
- 87 Fichtenstangen V. Klasse,

23 rm. Eichen- und Bucheneiche,
352 rm. Eichen- und Bucheneiche und
441 rm. Bucheneiche und Bucheneiche.
Abfahrt: Vormittags 9 Uhr mit der Kleinbahn nach
Schlangenbad.

Beginn der Versteigerung 10¹/₂ Uhr bei Holzst. Nr. 1.
Zur Versteigerung werden nur Dreiseigenseiten mit je
einem Klotter für die Haushaltung zugelassen.
Eltville, den 5. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auch in diesem Jahre soll an die Dienstmädchen Zucker
abgegeben werden. Reflektanten ersuchen wir, sich bis
spätestens 13. März 1920 auf dem hiesigen Ratshaus
— Zimmer 8 zu melden.
Eltville, 5. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Kandidatenliste

für den Elternrat der Volksschule.

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Peter Fleischer II., | 12. Frau Emma |
| 2. Karl Holland III., | Bender, |
| 3. Frau Frieda Ott, | 13. Fritz Fackbinder, |
| 4. Friedrich Bu g, | 14. Heinrich Dienstadt, |
| 5. Jean Josef Rassen- | 15. Frau Katharina |
| hein, | Gloss, |
| 6. Heinrich Barth, | 16. Josef Daxer, |
| 7. Frau Anna Fidler, | 17. Adalbert Bonderau, |
| 8. Frau Katharina | 18. Frau Eva Große, |
| Trappel, | 19. Louis Ott, |
| 9. Heinrich Balg, | 20. Frau Elisabeth |
| 10. Jakob Wirth, | Holland. |
| 11. Jganz Lange, | |

Der Wahlvorstand.

Kandidatenliste

für die Wahl eines Elternrats der Lateinschule in
Eltville.

- | | |
|--------------------------------|----------|
| 1. Dr. Hans Wachsmuth | Eichberg |
| 2. Bachmeister August Müller | Eltville |
| 3. Gürtner Karl Schmitt | " |
| 4. Frau Elisabeth Fellmer | " |
| 5. Botsdirektor Franz Braun | " |
| 6. Frau Theresie Babior | " |
| 7. Kaufmann Nikolaus Richard | Erbach |
| 8. Botsassistent Robert Rummel | Eltville |
| 9. Schlossmeister Anton Burg | " |
| 10. Mendant Gerhard Red | " |

Der Wahlvorstand.

Wird veröffentlicht.

Eltville, den 6. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

III. Nachtrag

zur Ordnung betreffend die Erhebung von Lustbarkeits-

steuern im Bezirke der Stadt Eltville.
1) Mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung
wird der § 1 der Lustbarkeitssteuerordnung vom 8.
August 1894, in der Fassung vom 5. Mai 1908, wie
folgt geändert:

Für die im Bezirke der Stadt Eltville stattfindenden
öffentlichen Lustbarkeiten sind nachstehende Steuern
zu entrichten und zwar:

- | | |
|--|---------|
| 1. Für öffentliche Tanzveranstaltungen vom Inhaber des
Lokals | |
| bei einer Dauer bis 2 Uhr morgens | 150 Mk. |
| über 2 Uhr morgens | 180 Mk. |
| 2. Für karnevalsartige Sitzungen | |
| ohne Tanz | 75 Mk. |
| mit Tanz bis 2 Uhr | 150 Mk. |
| " über 2 Uhr | 225 Mk. |

3. Für gewerbsmäßige Veranstaltung von Singspielen,
Gesangs- und deklamatorischen Vorträgen in dem
Wirtschaftsräumen von dem Inhaber des Lokals
auf den Tag

4. Für hausmäßig betriebene Musikaufführungen,
Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder
sonstige Lustbarkeiten von dem Unternehmer pro
Tag

2) Diese Ordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung
in Kraft.

Eltville, den 26. Februar 1920.

Der Magistrat.

Veranlagung zur Kriegsabgabe.

Feststellung des Endvermögens.

In einigen Teilen Deutschlands konnte den Steuerpflichtigen das Steuererklärungsformular für die Veranlagung der Kriegsabgaben bis jetzt noch nicht zugesandt werden. Es empfiehlt sich nichtsdestoweniger, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die ihr Kapitalvermögen nach dem Stande vom 30. Juni 1919 durch ihre Bankverbindungen berechnen lassen wollen, dieser schon jetzt den entsprechenden Auftrag erteilen, denn es steht zu befürchten, daß die Banken andernfalls nach erfolgter Zusendung der Formulare infolge der plötzlich eintreffenden Mehrarbeit nicht in der Lage wären, in der den Steuerpflichtigen zur Verfügung stehenden kurzen Frist die Berechnung aufzustellen. In diesem Falle wären dann die Steuerpflichtigen gezwungen, ihr Kapitalvermögen an der Hand des Steuererklärungsformulars selbst zu berechnen. Jedenfalls sind die Finanzämter dem Reichsfinanzministerium angewiesen worden, eine Verlängerung der Frist zur Abgabe der Steuererklärung nicht aus dem Grunde zu billigen, weil die Bank des Steuerpflichtigen nicht in der Lage sei, die Berechnung fristgemäß vorzunehmen.

Was in Abzug gebracht werden darf.

In der Vollzugsanweisung zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist bestimmt, daß bei der Feststellung des Endvermögens die aus laufenden Einkünften vorhandenen Bestände an Waren, Geld, Banknoten, Kassenscheinen sowie Bank- und sonstigen Guthaben insoweit außer acht gelassen werden können, als sie zur Deckung der laufenden Ausgaben für die nächsten sechs Monate zu dienen bestimmt sind. Ueber die Tragweite dieses Artikels der Vollzugsanweisung sind Zweifel entstanden. Die Bestimmung will den Steuerpflichtigen nicht das Recht einräumen, in allen Fällen den Abzug eines entsprechenden Betrages für sechs Monate zu machen. Denn nach § 6 Nr. 4 des Vermögenserwerbsgesetzes in Verbindung mit § 21 Absatz 2 des Gesetzes über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs ist nur ein Dreimonatsabzug zugelassen. Der Sechsmonatsabzug soll nur für die Fälle zugelassen werden, in denen es eine besondere Härte sein würde, wenn der Steuerpflichtige nur berechnigt wäre, den Unterhalt für drei Monate abzugeben. Diese Voraussetzung ist aber nur dann gegeben, wenn den Steuerpflichtigen in den auf den Stichtag folgenden sechs Monaten zur Deckung der laufenden Kosten des Lebensunterhaltes im wesentlichen andere Mittel als die in Rede stehenden nicht zur Verfügung stehen. Die in diesen Fällen nach der Kriegsabgabenordnung dem Finanzminister zustehende Ermächtigung wird auf die Finanzämter übertragen. Die Finanzämter können von dieser Ermächtigung bereits bei der Feststellung des Endvermögens Gebrauch machen. Es muß also besonders darauf hingewiesen werden, daß der Steuerpflichtige keineswegs berechtigt ist, ohne weiteres den Bedarf für sechs Monate abzusetzen, sondern es ist ihm nur gestattet, den Unterhalt für die nächsten drei Monate in Abzug zu bringen. Will er darüber hinaus einen weiteren Abzug in Anspruch nehmen, so ist ihm anheimzustellen, die angegebenen Voraussetzungen für einen weiteren Abzug darzulegen.

Politische Uebersicht.

Der Hansa-Bund zur Carlsruherhöhung der Postgebühren.

Der Hansa-Bund wendet sich an die ihm angeschlossenen Kreise mit der Aufforderung gegen die geplante Posttarifpolitik Stellung zu nehmen. Es ist nicht zu verkennen, daß die allgemeine Aufwärtsbewegung der Preise auch für die Postbehörde eine Erhöhung der Tarife notwendig macht, doch muß der Gedanke, daß die Post ein Verkehrsinstitut darstellt, das bestimmt ist, der Öffentlichkeit zu dienen, ihrer Tarifpolitik unter allen Umständen zugrunde liegen. Unter diesem Gesichtspunkt ist der schärfste Protest gegen die Erhöhung der Verkehrsgebühren in der geplanten Form einzulegen. Eine derartige Belastung vermag unser Wirtschaftsleben nicht zu ertragen, denn die in Aussicht genommene außerordentliche Verteuerung der Postgebühren stellt eine glatte Erdröckelung insbesondere der Wirtschaftszweige dar, die nicht in der Lage sind eine Unkostensteigerung abzuwälzen. Es scheint von der maßgebenden Stelle nicht bedacht zu sein, daß die von keinerlei Verständnis für Wirtschaftspolitik getragene Tarifserhöhung in ihrer Auswirkung bestimmt das Gegenteil einer Verbesserung der Postleistungen erreichen wird. Der Schematismus der geplanten Tarife zeigt sich in jeder einzelnen Bestimmung des Entwurfs. Die geplante Regelung des Telefonverkehrs stellt eine glatte Unmöglichkeit dar. Zum mindesten muß eine Unterscheidung von Luxus- und Geschäfts-Telefon dem Tarif zugrunde gelegt werden. Die Hinterlegengebühr in der vorgesehenen Höhe ist trotz Verzinsung insbesondere für kleine Geschäftsinhaber untragbar. Die Aufhebung der Unterscheidung im Orts- und Fernsprechverkehr ist an sich widersinnig, denn für direkt ungleiche Leistungen verlangt die Postbehörde gleiche Bezahlung. Der Sprung von 30 Pfg. auf 60 Pfg. bei Briefen über 20 g ohne Zwischenstufe, die direkte Erhöhung um 100% des Portos auf Drucksachen geben Zeugnis von demselben sinnlosen Schematismus! Mit aller Energie müssen Handel, Gewerbe und Industrie gegen den wirtschaftsfeindlichen Bürokratismus der maßgebenden Stellen Front machen und von der Nationalversammlung verlangen, daß sie solchen Bestrebungen endlich ein bis hierher nicht weiter entgegenseht.

Die Steuernachricht.

* Berlin, 2. März. Der Vermögen oder Einkommen, das zu einer öffentlichen Abgabe hätte veranlagt werden müssen, bisher nicht angegeben hat und deswegen verurteilt Strafen wegen Steuerhinterziehung sowie Verfall des verschwiegenen Vermögens gemäß dem Gesetz über Steuernachricht abgeben will, wird aufgefordert, das bisher nicht angegebene Vermögen und Einkommen spätestens bis zum 15. April 1920 einem Finanzamt, das für die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zuständig ist, anzugeben. Die Angaben können mit der Steuererklärung für die Kriegsabgaben vom Vermögenszuwachs verbunden oder als Nachtrag hierzu innerhalb der Frist — bis zum 15. April 1920 — eingereicht werden. Dabei sind Vor- und Zunahme, Stand, Beruf oder Gewerbe nebst Wohnort und Wohnung oder Firma und Sitz genau zu bezeichnen. Die Angabe befreit den Steuerpflichtigen von jeder Strafe wegen Steuerhinterziehung, die sich auf das nachträglich angegebene Vermögen oder Einkommen beziehen. Nachforderungen vom Angaben für die Zeit vor dem 1. April 1915 sind ausgeschlossen. Vermögen, das bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs oder zum

Reichsnachschuß vorzüglich verschwiegen ist, versällt kraft Gesetzes dem Reich. Unrichtige Angaben, die sich etwa noch in der Steuererklärung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs finden, müssen daher unverzüglich und jedenfalls so zeitig berichtet werden, daß die Angabe noch bei der Veranlagung in der Steuer berücksichtigt werden kann.

Die politische Verhetzung in den Schulen.

* Dresden, 29. Febr. Kultusminister Dr. Scherf hat zwei Erlasse gegen die Ausbreitung antisemitischer und anderer politischer Verhetzung in den Schulen gerichtet. In Betracht kommen dabei in Sachsen namentlich Mittelschulen. Der Minister, bekanntlich ein alter hervorragender Schulfachmann, hebt in seinem ersten Erlass hervor, daß die auf innerliche Einseitigkeit unter Volkes gerichtete staatsbürgerliche Erziehung es nicht vertragen, wenn ein Lehrer sein Amt gebrauche, um die Schüler für eine politische Partei zu gewinnen. In dem an die Schüler gerichteten zweiten Erlass werden diese zur Pflege kameradschaftlichen Geistes ermahnt.

Ein Schweizer Warnungsruf.

+ Der militärische Mitarbeiter des „Journal de Genève“ äußert sich in einem längeren Artikel über die militärischen Zustände in Räte-Schweiz. Der Militärkritiker des Schweizer Blattes schildert die Erfolge der roten Armee und schreibt, indem er auf die gewaltige Gefahr hinweist, die diese Armee für die westeuropäische Zivilisation bedeutet: „Es fragt sich, wann die europäischen Völker, die die natürlichen Gegner des Bolschewismus sind, einen Fehler begangen haben. Wir will schreien, gleich zu Anfang. Es bleibt sich gleich, aus welchen Gründen dieser Fehler begangen wurde — aus mangelnder Vorbereitung, aus militärischer Unzulänglichkeit, aus übermäßiger Passivität oder aus Kriegsmüdigkeit. Die Geschichte lehrt, daß solche Fehler nicht vergeben werden und zum Untergang jener führen, die den Kampf nicht rechtzeitig aufnehmen. Wenn die zivilisierten Völker Westeuropas im Frühjahr 1919 eine groß angelegte Offensive gegen die Bolschewiki unternommen hätten, wären sie leicht mit ihnen fertig geworden. Aber die europäischen Nationen, die fünf Jahre gekämpft hatten, unterließen das, und die neutralen Völker, die eigentlich den Kampf hätten aufnehmen sollen, waren es zufrieden, daß sie am Weltkriege nicht hatten teilnehmen müssen. Sie glaubten, ihre Hände in Unschuld waschen zu dürfen. Ihren Fehler werden sie erst erkennen, wenn die allgemeine Katastrophe auch sie verschlingen wird. Dann werden sie begreifen, was die Solidarität der Nationen wert ist; aber dann wird es zu spät sein!“

Die Arbeitspflicht in Sowjet-Russland.

* Auf dem letzten Kongreß des allrussischen Volkskongresses ist eine Komitee für allgemeine Arbeitspflicht eingesetzt worden, dem Vershinski vorsteht. Die Aufgabe des Komitees wird die Beschaffung der von den einzelnen Organisationen angeforderten Arbeitskräfte durch Zwangsarbeit und Zurechnung sein. Dem Hauptkomitee unterstehen Gouvernements- und Kreiskomitees. Das Hauptkomitee wendet sich in einem Aufruf an die Bevölkerung, in dem es heißt: „Die Schaffung einer viele Millionen großen schöpferischen Armee ist unser Ziel. Arbeit ist jetzt die heilige Pflicht eines jeden Bürgers. Diejenigen, die nicht arbeiten, vernichten die Kinder, vermehren den Hunger und die Krankheiten und morden die Mitmenschen.“

Das Programm Generals Denikins.

+ Der „Times“ wird aus Noworossisk gedruckt:

Lebhafte Verhandlungen zwischen Denikin und den Kosaken in Jekaterinodar haben zu einer Festlegung der Position des ersteren geführt. In einer viel beachteten Rede entwickelte Denikin sein Programm:

1. Rußland ist Einheitsstaat und unteilbar.
2. Die Herrschaft der Don- und Kubankosaken sind integrierende Teile der russischen Armee.
3. Kampf gegen den Bolschewismus bis zum Ende.
4. Autonomie, nationale Entwicklung und Selbstverwaltung der Kosaken.
5. Regierung mit Ausschluß von Mitgliedern der Parteien extremer Richtung.
6. Repräsentative Versammlung mit beratender Stimme.
7. Das Land den Bauern und ackerbaubetreibenden Kosaken.
8. Wahrung der Interessen der Arbeiterschaft.
9. Allrussische konstituierende Versammlung zur Feststellung der Staatsform.

Das Kabinett aus 8 Gliedern ist nur der konstituierenden Versammlung gegenüber verantwortlich, mit Ausnahme des Kriegs-, Marine-, Wegebau- und Verpflegungsministers, die unmittelbar von Denikin ernannt werden und nur ihm verantwortlich sind. (Priszw.)

Ein Zwischenfall in Berlin.

* Berlin, 7. März. Zu einem schweren Zusammenstoß kam es in der vergangenen Nacht im Hotel „Adlon“ zwischen dem Prinzen Joachim von Preußen, dem Sohne des Prinzen Albrecht, und anderen deutschen Gästen mit drei Mitgliedern der französischen Militärmission: Hauptmann Klein, Hauptmann Bougevin und Botschaftssekretär Dunard. Als gegen 10^{1/2} Uhr die Kapelle im kleinen Saal neben dem Vichyhoj „Deutschland, Deutschland über alles“ spielte, erhoben sich die deutschen Gäste, während die Franzosen sitzen blieben. Der Prinz, der mit einem früheren russischen Staatsrat bereits einige Flaschen Wein getrunken hatte, sprang erregt auf und rief den französischen Herren zu: „Aufstehen! Sonst hinaus!“ Da der Aufforderung keine Folge gegeben wurde, warf der Prinz eine Blumenvase nach dem Mitteltisch, wo die Ausländer saßen. Andere Gäste folgten seinem Beispiel. Als jetzt der Prinz in maßloser Erregung mit einem schweren Kerzenhalter auf den Gegner, der sich kräftig verteidigte, einschlugen versuchte, umringten ihn die Kellner und drängten ihn hinaus. Den französischen Herren, die Zivil trugen, wurden teilweise die Kleider zerrissen. Auch hatten sie Beulen, Quetschungen und Schnittwunden davongetragen. Der Prinz soll übrigens schon vor einigen Tagen einen peinlichen Zusammenstoß mit dem Hauptmann gehabt haben. Der Vorfall wird jedenfalls auch ein gerichtliches Nachspiel haben. Prinz Joachim Albrecht ist 44 Jahre alt und gehörte seinerzeit der Schutztruppe an.

Prinz Joachim v. Preußen befreit dem Wolffsbureau gegenüber, daß er in der gemeintesten Weise an dem Vorfall beteiligt gewesen sei. Er habe in Gesellschaft verschiedener Personen in einer Ecke gesessen und habe den Verlauf der Zwischenfälle nicht genau verfolgen können, weil zwischen seinem Tisch und demjenigen der französischen Gäste sich verschiedene Personen aufgestellt hätten. Auch habe er keine Gegenstände geworfen.

Der Reichswehrminister verfügte, daß Prinz Joachim Albrecht von Preußen und der Rittmeister v. Platen, der gleichfalls an dem Zwischenfall im Hotel „Adlon“ beteiligt war, vorläufig in Schutzhaft genommen werden.

Dunkle Mächte.

Roman von F. Wittke.

(30. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Um 2 Uhr am nächsten Tage sah Clemens in einem reich ausgestatteten Arbeitszimmer seinem Schulfreund und Studiengenossen Wilhelm Keller gegenüber. Keller hatte ursprünglich Rechtsanwalt werden wollen, war dann aber zur Schriftstellerei übergegangen und ein bekannter und einflussreicher Tageschriftsteller geworden. Er war ein Journalist aus Überzeugung, er lebte nur für seinen Beruf und ging in ihm völlig auf. Er schenkte vor nichts zurück, wenn es galt, eine neue Seite des Lebens kennenzulernen — und war dabei ein Mensch, auf dessen Ehrhaftigkeit unbedingt Verlaß war.

Einer seiner berühmtesten schwarzen Braßigarren zwischen den Zähnen, hing er mähle in seinem tiefen Bederfessel — er hatte eine in angestrengter Berusstätigkeit durchwachte Nacht hinter sich —, verlor aber keine Silbe von dem was Clemens ihm erzählte.

„Ein Roman!“ sagte er. „Ich werde ihn schreiben, wenn ich Zeit habe. Beim Jupiter oder in der Hölle, was für ein Abenteuer! Sprechen Sie wirklich im Ernst, Clemens!“

„Lieber Freund,“ entgegnete Clemens ruhig, „mir ist es in meinem Leben noch nie ernsthafter zuzunehmen gewesen. Vom ersten Augenblick an, als mir der Plan entwickelt wurde, dachte ich an Sie. Ich sagte mir, hier ist eine wunderbare Gelegenheit für Wilhelm Keller. Die Geschichte muß ja doch früher oder später ans Tageslicht kommen und sie mochte sie im Handumdrehen zum populärsten Mann in Berlin. Popularität, das ist ja nun einmal der Traum aller Journalisten — nehmen Sie's nicht ab! —, und wie ich meinen Freund Keller kenne, würde er noch mehr dafür riskieren. Das Volk oder die Leute oder wie man sagen will — meinetwegen auch die Menschen — werden einen Mann verehren, der sich freiwillig hat ins Gefängnis sperren lassen, um einen Unschuldigen zu retten und einen Schuldigen der Gerechtigkeit zu überliefern. Es ist möglich, daß Sie sich einer Bestrafung aussetzen — aber jedenfalls einer Bestrafung, die Ihnen bei der Menge und den Einflüchtigen zugleich die Gloriette eines Märtyrers verschaffen wird.“

Er vermied es absichtlich, pathetisch zu werden; er sagte das alles in einem leicht spöttischen, nachlässigen Ton. Er wußte, wie man Wilhelm Keller behandeln mußte. Und er hatte sich nicht verrechnet.

„Ich mache es!“ kam kurz und klar der Bescheid. „Ich mache es! Grobartige Sache das!“

Den Bescheid habe ich von Ihnen erwartet! Ich hätte nicht einen Heller mehr auf meine Menschenkenntnis gegeben, wenn ich mich darin getäuscht hätte! — Sie werden zweifellos imstande sein, diese grauenhafte Existenz für eine Woche ungefähr zu führen?“

„Ganz gewiß werde ich das!“ erwiderte Keller grimmig. „Sie kennen ja doch mein Leben. Ich bin eine Woche lang ohne Nahrung in einem Erdbeben-District gewesen. Ich habe der Cholera im türkischen Feldlager ins Gesicht gesehen. Ich bin schiffbrüchig geworden und war im Riff gefangen. Ich habe als Bergmann im Dunkel der Erde gearbeitet, ich habe als Heizer vor der Hölle glühender Kessel gestanden. Kaum eine Woche und Not, die ich nicht durchgemacht hätte! Eine Woche im Gefängnis wird mir gegen viele meiner Erfahrungen wie ein Leben in Luxus und Bequemlichkeit erscheinen. Außerdem — und nun lächelte er verlegen — die Liebesgeschichte gefällt mir. Ich bin Grünseld einmal begegnet und er scheint mir ein braver Mensch zu sein. Sie können sich auf mich verlassen, Clemens! Ich werde alles besorgen was notwendig ist und werde zu rechter Zeit in Seeburg sein. Wenn Sie mir eine Photographie von Grünseld verschaffen könnten, wäre ich Ihnen sehr verbunden. Ich werde mich ihm natürlich so ähnlich als möglich zu machen suchen.“

Clemens konnte wirklich zufrieden sein mit dem, was er erreicht hatte, als er sich wieder auf den Weg machte. Er bog sich in seine Bureau und traf hier seinen Assistenten, David Schmidt. Ein kleines mageres Männchen, grau und unscheinbar — aber mit den hellen und scharfen

Augen eines Jünglings hinter den Augengläsern. Er grüßte seinen Freund und Teilhaber ohne viele Worte.

„Na, wie sieht's? — was macht Dr. Alibarez?“

„Oh, Alibarez und ich, wir sind die besten Freunde!“ entgegnete Clemens lächelnd. „Im übrigen machen wir erfreuliche Fortschritte. Ein glücklicher Gedanke kam mir auf dem Wege nach Kronstadt und ein noch glücklicherer Zufall verhalf mir zu seiner Verwirklichung. Hier ist ein Stückchen Weinwand, der fragmentarische Teil eines fragmentarischen Gemäldes. Aber behandeln Sie es, bitte, sorgfältig, lassen Sie es in dieser Nacht hier! Es wird vermutlich vor Gericht eine Rolle spielen und Sie sollen daher die Freundlichkeit haben, es zu photographieren.“

Schmidt nickte verständnisvoll. Er war zu wohl vertraut mit der Art des andern, als daß er überflüssige Fragen gestellt hätte. Er wünschte zu wissen, was nur zunächst geschehen soll.

„Ich werde morgen nach Kronstadt zurückkehren“, erklärte Clemens. „Es ist möglich, daß Sie für ein paar Tage nichts von mir sehen werden. Inzwischen werde ich versuchen, auf dem Bericht mir Fabers Testament einmal näher anzusehen. Das merkwürdige Testament, durch das er seinem lieben Freunde Reimund, zeitweilig in Argentinien alles vermacht hat. Ich werfe meine Angel da in einen Strom aus, den ich nicht kenne, aber es ist immer möglich, daß ein Fisch anbeißt.“

(Fortsetzung folgt.)

Wochenspruch.

Herz, mein Herz sei nicht beklommen
Und erirage dein Geschick;
Neuer Frühling gibt zurück,
Was der Winter dir genommen.
Und wieviel ist dir geblieben?
Und wie schön ist doch die Welt!
Und, mein Herz, was dir gefällt,
Alles, alles darfst du lieben. Heinrich Heine.

Bereins - Nachrichten.

Ruder-Verein Elbtalke: Dienstag, den 9. März 1920, abends 8 Uhr, Geschäftsversammlung im „Rath. Vereinshaus“.

Lokale und vermischte Nachrichten.

+ **Stille, 9. März.** Wir machen nochmals auf die morgen Nachmittag um 5 Uhr im Rathausssaal stattfindende Stadtverordneten-Sitzung aufmerksam.

+ **Stille, 7. März.** Zur Aufklärung des Volkes über die Folgen der Revolution hatte die hiesige sozialdemokratische Ortsgruppe zu einer Versammlung am Samstagabend nach dem großen Saale des „Hotel Reisenbach“ eingeladen. Herr Andree eröffnete und leitete die Versammlung. Als Redner hatte die Ortsgruppe den Herrn Landtagsabgeordneten Häse gewonnen. Nach dieser Herr Redner betonte, daß das Volk es tatsächlich noch nicht begreift, wie tief wir im Elend leben. Vieles wäre über die Ursache der großen Verwerflichkeit zu sagen, aber das sei nicht der Weg, der uns in neue Bahnen bringen könnte. Redner gab uns ein klares Bild der heutigen politischen Lage. Wir müssen ihm beipflichten, wenn er sagt, ein großer Teil des deutschen Volkes sei sehr leichtgläubig, von heute auf morgen andersdenkend, wankelmütiger Natur. Ein Mensch, der politisch reif ist, hat fest umgrenzte Ansichten und Ziele, welche auch heute auf morgen von diesen nicht ab. Redner streifte ferner die sozialen und wirtschaftlichen Gebiete. Wie haben das Wesentlichste hervor und zwar in erster Linie das Kohleprodukt, die Kohlengebiete. Wir haben vor 14 Tagen die 1. Zone des Abhimmungsgebietes überschritten verloren. Dieses reiche Kohlengebiet brachte uns jährlich 43 Millionen Tonnen Kohlen und jetzt nimmt in wenigen Tagen die 2. Zone ab, welches ein ebenso reiches Kohlengebiet ist. Weiteren wir auch dieses Gebiet, dann werden wir in wirtschaftlicher und industrieller Beziehung in einen Tiefstand geraten, wofür man gar nicht nachdenken darf. In zweiter Linie ist es das lebenswichtige Produkt, die Landwirtschaft. In dieser Kategorie hat das frühere Staatswesen schwer gelitten. Dieses Wort — landwirtschaftlicher Arbeiter — war von einer gewissen Sorte Menschen sehr verachtet worden. Und wehe einem Volke, welches die Landwirtschaft und ihre Arbeitskräfte mißachtet, die doch zuerst für die Beschickung unseres Lebenswohl sorgen. Darum hat Achtung vor denen, die den Lebensfaktor erzeugen helfen. Langsam zeigt sich das Gespenst der Rache. Menschen der Arbeit, der großen Arbeit hat man behandelt als untergeordnete Klasse und heute sehen wir in der schweren Zeit die Folgen der Mißachtung des arbeitenden Volkes. Möge der Himmel uns bewahren vor einem blutigen Bürgerkrieg, der aber kommen wird, wenn wir nicht einsehen lernen, wenn gewisse Elemente ihre aufreizende Agitation nicht unterlassen, wenn Preiskreierei und Mord so weiterblühen. Ruhe und Besonnenheit, vorherrschend Arbeitslust müssen die Merkmale zum neuen Aufstieg sein. Der größte Teil des deutschen Volkes hat eine Rosenzeit durchlebt, und nun ertragen wir auch einmal in Geduld die schwere Uebergangszeit zum Wiederaufbau eines neuen geregelten Daseins auf christlicher Grundlage. Ein Volk von solch hoher benedicteter Kultur kann nicht untergehen, wenn es seinen Glauben nicht verliert, daß es nicht nur zum Leben sondern in erster Linie zum Arbeiten berufen ist. Der sehr lehrreiche Vortrag ist leider von so wenigen gehört worden, und haben wir ganz besonders die arbeitende Klasse in dieser Versammlung vermisst. — Nun wollen wir am Dienstag hören — auch im großen Saale des „Hotel Reisenbach“ — was unser Herr Dr. Nieder über sein Thema sagen wird. Komme ein Jeder und höre er zu, die Zeit gebietet es, daß wir uns ein Bild machen können über unsere traurige Lage, daß wir endlich den Weg zum neuen Aufstieg finden mit dem Lösungswort:

„Vorwärts immer — rückwärts nimmer!“

Am Mittwoch nachmittag 2½ Uhr wird Herr Dr. Nieder im „Kathol. Vereinshaus“ eine Konferenz der Geschäftsführer, Vertrauensmänner und Freunde des Kath. Volksvereins abhalten, in welcher reif gewordene Fragen der Zeit behandelt werden. Auch hierauf machen wir ganz besonders aufmerksam.

+ **Stille, 8. März.** (Nur noch billige inländische Margarine.) Wie die „Voss. Zig.“ erzählt, sind die deutschen Margarinfabriken infolge der Rohstoffmengen, die aus dem Ausland beschafft werden konnten, in der Lage, in diesem Monat 460 000 Zentner Margarine herzustellen; das sind etwa 20 v. H. mehr als im Frieden hergestellt werden konnte. Die gegenwärtig ausgegebene Ration erfordert monatlich 500 000 Zentner Fett, so daß es nach Ansicht maßgebender Fachkreise möglich sein wird, von nun an auf die Einfuhr von fertigen Speisefetten aus dem Ausland zu verzichten. Eine entsprechende Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums ist bereits in Arbeit. Die Behörde hat auch einer Verbesserung der Margarine zugestimmt; so werden seit dem 1. März die im Kriege notgedrungen für die Margarineherstellung benutzten Rohstoffe, wie Tran, Anisfett und Leinöl den Fabriken grundsätzlich nicht mehr zugewiesen, sondern die in Deutschland hergestellte Margarine soll ausschließlich aus Kokosnussbutter und pflanzlichen Speisefetten bestehen. Die in Deutschland hergestellte Margarine kann den Gemeindeverwaltungen für 14 Mk. das Kilo zur Verfügung gestellt werden.

+ **Stille, 8. März.** In Fortsetzung seines Vortrags-Kurses hält Herr Dr. Boisseri diese Woche, Freitag, den 12. März, abends 8 Uhr im hiesigen „Katholischen Vereinshaus“ einen weiteren Vortrag über „Lust und Sonnenbäder.“ Sowohl die eingeschriebenen Mitglieder als auch andere Gäste werden hierzu eingeladen. Eintritt frei.

+ **Stille, 8. März.** Der diesjährige außerordentliche Sammler des Turn-Gaues „Süd-Raffau“ findet in der „Turnhalle“ zu Nadesheim am Sonntag, den

21. März, morgens 10 Uhr statt. Mehrere sehr wichtige Punkte stehen auf der Tagesordnung, so die Aufnahme der Wiesbadener Turnerschaften in den Gau. Wahl- und Erweiterung verschiedener Gau-Ausschüsse. — Nachmittags findet um 1 Uhr der ordentliche Sammler statt. Diesen beiden Tagungen geht am Vorabend, Samstag, den 20. März, abends 8 Uhr eine Turnwart- und Vorturnerübung voraus.

+ **Stille, 8. März.** (An die Jmker!) Infolge der überaus schlechten Lage der Zuckerversorgung kann jetzt noch keine Gewähr dafür übernommen werden, daß das Reich auch in diesem Jahre wieder Zucker zur Fütterung der überwinternden Bienenstöcke zur Verfügung stellt. Es sind aber alle Schritte getan, um es trotz der zeitigen Notlage zu ermöglichen, daß den Jmker wieder Zucker, wenn auch nicht im bisherigen Umfang, zur Verfügung gestellt wird. Die Erzeugung über die etwa verteilende Menge werden erst in den nächsten Tagen zum Abschluß gelangen. Doch dürfen die Hoffnungen nicht zu hoch geschraubt werden. Es wird keinesfalls viel Zucker geben, dafür wird aber von der Verpflichtung zur Abgabe von Honig Abstand genommen werden. Die Ausgabe des Frühjahrszuckers auf Grund der vorjährigen Ortsliste hat zu großen Mißbilligkeiten geführt. Neue Ortslisten müssen zu Grunde gelegt und deshalb mit größter Beschleunigung aufgestellt werden, damit zu gegebener Zeit mit der Verteilung des Zuckers sofort begonnen werden kann. Zu dem Zwecke hat sich jeder Jmker, der Bienenzucker zu erhalten wünscht, sofort in die Ortsliste, die vom 5.—15. März auf dem Bürgermeisterrat offen liegt, einzutragen. Die Eintragungen werden zum Zwecke der Aufstellung der jollamitlichen Verteilungsscheine nachgeprüft werden. Verspätete Anmeldungen können keinesfalls berücksichtigt werden. Eine Fristverlängerung kann nicht eintreten. Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt durch den Bienenwirtschaftlichen Provinzialverband bzw. durch die örtliche Jmkervereine, auch für die Jmker, die nicht Mitglieder dieser Organisation sind. Die auf das Volk entfallende Zuckermenge wird noch besonders bekannt gegeben werden.

+ **Stille, 7. März.** Die Versorgungsstelle Wiesbaden schreibt uns: Die Rekrutierung der Entlassungsschiffe beginnt mit dem 22. März 1920 und endet mit dem 1. Juni 1920. Während dieser Zeit werden alle Gefangenen, die bis zum 28. Dezember 1919 der Versorgungsstelle ein Gesuch vorgelegt haben, zur Prüfung ihrer noch vermeintlichen Ansprüche schriftlich beordert. Unaufgefordert bei der Versorgungsstelle oder bei der Handwerkskammer zu erscheinen ist vollständig zwecklos und wirkt nur störend auf den ganzen Dienstbetrieb. Diejenigen Leute, die bereits im Besitze eines Kontrollscheines sind und auf die Entlassungsscheine in Elbille, Bangenschwalbach oder Idstein verwiesen waren, können ohne weiteres ihren Antrag bei der Handwerkskammer in Wiesbaden, Nikolaistraße 41, Werktag in der Zeit 8.30 bis 2 Uhr in Empfang nehmen. — Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für alle nach dem 9. November 1918 Entlassenen am 28. Dezember 1919 die Anmeldefrist für Entlassungsbewilligungen abgelaufen ist. Verspätet eingereichte Gesuche werden unter keinen Umständen mehr berücksichtigt. — Für die nach dem 28. Dezbr. 1919 Entlassenen gilt eine Frist von 3 Monaten nach der Entlassung.

+ **Stille, 7. März.** Die Nassauische Möbelvertriebs-Gesellschaft läßt bekannt geben, daß sie größere Aufträge zu vergeben hat. Es handelt sich um die Herstellung einfacher und besserer Küchenmöbel in Tannen-, Eichen- oder Buchenholz, Schlafzimmer in Tannen- und Eichenholz, massiv oder furniert, sowie um Speise- und Wohnzimmer in Tannen-, Eichen- oder Buchenholz nach bestimmten Entwürfen. Handwerksbetriebe, die sich um die Uebertragung von Aufträgen bemühen wollen, müssen sich mit der Nassauischen Möbelvertriebs-Gesellschaft Frankfurt a. M., Hochstraße 5 in Verbindung setzen.

+ **Stille, 8. März.** (Aus der Kriegsbeschädigten-Bewegung.) Am Sonntag, den 29. Febr. d. J. hielt die Ortsgruppe Idstein des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen im „Hotel zum goldenen Baum“ in Idstein ihre Generalversammlung ab. Hierzu waren die Ortsgruppen des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen aus den umliegenden Orte eingeladen. Nach Erledigung der Tagesordnung sprach Herr Steindorf, Geschäftsjimmervorstand der Versorgungsstelle Wiesbaden, über das Thema „Was Kriegsbeschädigte von ihrer Rentenfrage wissen müssen.“ Der Redner schilderte in anschaulicher und leichtverständlicher Weise die Bestimmungen des Mannschaffsversorgungsgesetzes 06 sowie das Hinterbliebenengesetz 07. In Hand reichlicher Beispiele legte er den Zuhörern dar, wie sie ihre berechtigten Forderungen geltend zu machen haben, und wie sich in der Regel der Gang eines Antrags abwickelt. Ferner stellte Herr Steindorf in verständlicher Weise die Mängel des alten Mannschaffsversorgungsgesetzes klar und gab treffende Hinweise wie das neue Mannschaffsversorgungsgesetz auszuwirken müsse, um allen Kriegsbeschädigten Rechnung zu tragen. Anschließend daran erklärte der Redner die Bestimmungen des Kapitalabfindungsgesetzes unter besonderer Berücksichtigung auf das die Landbevölkerung sehr interessierende Siedlungswesen. Die sehr gut besuchte Versammlung sollte Herrn Steindorf am Schluß seines Vortrags reichen Beifall.

+ **Stille, 7. März.** Für das Jahr 1920 sind aus Reichsmitteln wiederum Baukostenzuschüsse zur Herstellung von Wohnhäusern verfügbar. In den amtlichen Blättern ist darüber eine Bekanntmachung erschienen, auf die wir hinweisen. Die Bestimmungen können bei den Magistraten in Elbille, Geisenheim und Nadesheim eingesehen werden. Der Herr Regierungspräsident hat

empfohlen, daß Baukandidaten vor Einreichung ihrer Anträge sich persönlich oder durch ihren Bauleiter mit dem Wohnungsaufsichtsbeamten der Regierung in Wiesbaden (Bahnhofstraße 15, Zimmer Nr. 60) persönlich in Verbindung setzen.

+ **Stille, 7. März.** Ein Lokomotivführer schreibt der „Rhein- und Nahezeitung“: „Der Mainzer „Gen.-Anz.“ enthält unter dem Datum Bingen 24. Febr., eine Notiz über den Schiffsverkehr, welche in latenten eine irrige Vorstellung über den Eisenbahnbetrieb hervorrufen kann. In besagtem Artikel heißt es u. a.: Ein Schleppzug von 7 Rähnen hat bei voller Ladung rund 150 000 Zentner an Bord, wofür 25 Güterzüge mit je 30 Wagen bei der Eisenbahn erforderlich wären. Dem Verbreiter dieses Artikels möchte ich folgendes mitteilen: Trotz hohem Reparaturstand der Lokomotiven und schlechter Feuerung werden noch immer Züge von 60 Wagen mit einer durchschnittlichen Belastung von 1000—1500 Tonnen meistens planmäßig auf den Rheinstrecken befördert. Und da der ganze Schleppzug bloß 7500 Tonnen befördert, braucht man dazu auch keine 25 Güterzüge, und auch keinen Tag Zeit, um von Bingen nach Mainz zu kommen.“

+ **Stille, 5. März.** Der Eisenbahnschaffner Wilh. Müller-Bubenheim fand in einem Eisenbahnabteil eine lederen Handtasche mit 30.000 Mk. in bar, welche, wie sich herausstellte, dem Pferdehändler August May in Kreuznach gehörte. Nachdem er das Geld dem Eigentümer wieder zugeführt hatte, bot dieser ihm ganze 20 Mk. als Finderlohn an, was der Schaffner jedoch ablehnte.

+ **Frankfurt a. M., 7. März.** (Ein rüstiger Alter.) In einem Gerichtsverfahren in Frankfurt trat dieser Tage ein älterer, aber sehr rüstiger und beweglicher Herr auf, der früher als Schauspieler recht bekannt war. Als er sein Alter mit 87 Jahren angab, wollte man es ihm nicht glauben. Allein seine Papiere bestätigten die Richtigkeit, und noch viel mehr: Vor vier Jahren, also in seinem 83. Lebensjahr, hat ihm seine jetzt 46 Jahre alte Frau noch einen Sprößling geschenkt; er heiratete seine Frau mit 69 Jahren, der Ehe entsprossen acht gesunde Kinder.

+ **Eine „Weinprobe“ und ihre Folgen.** In der vergangenen Woche veranstaltete die Wingerzengenschaft Hambach, um ihre Weine an den Mann zu bringen, eine Weinprobe. Obwohl zu dieser Probe das Eintrittsgeld 10 Mk. betrug, waren doch 300 Personen anwesend. Die Probe verlief „entsprechend“ und die Auskosten waren bei solcher Nachfrage glänzend. Es fanden 21 Nummern mit 100 000 Litern zum Verkauf. Verhinderung, auf der ein Interessent den anderen überbieten darf, ist verboten. Aber sie wählten sich auf andere Art zu helfen. Sie spielten „Stumme Jule“, d. h. es wurde für jede Nummer Zettel ausgegeben und jeder Interessent schickte denselben mit seinem Gebot aus. Wer das höchste Gebot hatte, hatte das große Los und er bekam den Zuschlag. Unter 20 000 Mk. für die 1000 Liter erfolgte kein Verkauf. Die Weine, die jetzt 20 000—30 000 Mk. kosteten, hatten im Herbst 1919 noch 7000 Mk. erzielt, gegenüber einem Friedenspreis von 500—600 Mk. Diese Preise waren so ungeheuerlich, daß ein Interessent in den Saal rief: „Das ist Wucher.“ Der Staatsanwalt, der für dieses Spiel ein Interesse hatte, leitete das Ermittlungsverfahren gegen die Hambacher Wingerzengenschaft ein wegen Preiskreierei mit Wein und beschlagnahmte sämtliche Weinbestände.

+ **Aus Essen wird gemeldet:** Die Grippeerkrankungen haben unter dem Eisenbahnpersonal einen ungeheuren Umfang angenommen. Allein in den Bezirken Essen und Elberfeld sind in den letzten Tagen weit über 3000 Bedienstete, darunter fast 2000 vom Zugpersonal erkrankt. Die Abfertigung der Kohlenzüge und die Zuführung der Beiwagen zu den Zügen ist dadurch sehr ungünstig beeinflusst worden.

Wo sie ruh'n in Feld und Wiesen.

Wo sie ruh'n in Feld und Wiesen
Zu vielen in Gräbern vereint,
Von dort ermahnt uns der Frieden,
Einen jeden vor Freund wie Feind.
Von dort kommt der Friede als Bot,
Der klopft bei jedem an;
Erstlebe meine Gebote,
Macht er, ich lohn' es euch dann;
Wir sollen uns lieben, — vergehen,
Ermahnt er mit friedlichen Ruf;
Wir sollen in Frieden leben,
Wie sie in Frieden ruh'n.

Elbille, den 8. März 1920.

G. F.

Mainzer Börse.

Mainz, den 5. März 1920.

Die Hasepreise gingen etwas zurück. Die sonstigen Futtermittel waren unverändert. Notklee war etwas ansteigernd im Preis, während alle übrigen Saaten sehr fest waren. Angebot: vom Ausland lagen keine vor. In Öllieferanten beeinträchtigte der Kurzhand die Geschäftsabwicklung. Ausländisches Mehl war nicht angeboten, doch stiegen baldige Angebote in Aussicht. Der Besuch des Marktes war sehr gut. Es waren auch die Vertreter der Häute- und Lederbranche anwesend.

Mainzer Börse.

Verantwortlicher Schriftleiter: Alexander Endres, Elbille.

Standesamt-Nachrichten.

Sterbefälle.

- Am 1. Febr. 1920: Frau Appollonia Gardsoll Ww., 77 J.,
4. Frau Franziska Scherhag Ww., 46 J.,
7. Frau Mathilde Viedig, 75 J.,
9. Karl Damm, 1 Monat,
9. Chauffeur Karl Deonhard, 32 J. aus Rautenthal,
17. Klara Weller, 4 Tage,
24. Frau Anna Maria Gumblich, 46 J. aus Riedrich,
26. Frau Elisabeth Brühl, 29 J. aus Destrach,
28. Ursula Clemm, 18 Tage.

